

# Ottendorfer Zeitung.

## Lokalzeitung

für die Ortschaften Ottendorf-Okrilla mit Moritzdorf und Umgegend.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie der abwechselnd erscheinenden Beilagen „Handel und Wandel“, „Feld und Garten“, „Spiel und Sport“ und „Deutsche Mode“.

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend abends. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post bezogen 1,20 Mark.

Annahme von Inseraten bis vormittag 10 Uhr. Inserate werden mit 10 Pf. für die Spaltzeile berechnet. Tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Druck und Verlag von Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

für die Redaktion verantwortlich Hermann Kühle in Groß-Okrilla.

Br. 46.

Sonntag, den 17. April 1904.

3. Jahrgang.

### Verliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 16. April 1904.

Der Geflügelzucht, welcher bis jetzt in hiesiger Gegend und auch in unserem Orte sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde, hat jetzt sehr an Interesse gewonnen. Die Bewohner setzen es ein, daß die Zeit gekommen ist, mit der alten Fucht zu brechen, und einer neuen Richtung nicht länger verschlossen gegenüberzutreten. Wer die ersten rentablen Versuche mit der Haltung von Geflügel macht, für den kommen zunächst folgende Punkte in Betracht: 1. Auswahl der Geflügel, 2. Stall-einrichtung, 3. Nahrung, 4. Behandlung erkrankter Tiere, 5. Fütterung, 6. Halten von Fachblättern, Anschluß an Vereine und Besuche von Geflügelhöfen und Ausstellungen. Die Auswahl guten Geflügels überläßt der Anfänger besser einem erfahrenen Züchter, oder er wendet sich an einen Verein. Auch die Angabe über Anlage der Stallung überläßt er am besten einem solchen, der sich hierin praktische Kenntnis erworben; denn je einfacher und bequemer der Stall hergerichtet, desto leichter und mehr Freude bereitet die Haltung von Geflügel. Die Aufzucht betreibt man erst nur im Kleinen, um sich allmählich die nötige Erfahrung anzueignen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist nun die Behandlung erkrankter Tiere. Wenig werden Krankheiten auftreten bei sorgfältiger Reinhaltung der Ställe und Ausläufe. Sobald einzelne Tiere unwohl sind, was man ja sehr leicht bemerkt, sondern man dieselben sofort von den gesunden und andere die Fütterung. Was die Fütterung nun selbst betrifft, füttere regelmäßig, nicht das Geflügel einmal mit überfülltem Kropf umherläuft, dann wieder hungrig die Schlafstätte aufsuchen muß. Für frisches Wasser sei stets gesorgt. Von großer Wichtigkeit ist noch die Haltung von Fachblättern. Diese sind sehr billig und zugleich sehr belehrend. Was den Beitritt zu einem Verein betrifft, so bietet für unseren Ort der Geflügel- und Kaninchenzüchter Verein Ottendorf und Umgegend eine gute Gelegenheit. In den Versammlungen desselben werden regelmäßig Vorträge abgehalten, woran sich stets eine Erörterung und Beantwortung von Fragen schließt.

Die Zeit der holden Pfirsichblüte rückt heran. In der Lößnitz und der Loschwitzer Gegend röhren sich bereits diese ursprünglich perischen Obstbäume, deren Name Pfirsich, Pfersich oder Persich noch heute an die Abstammung von Persica erinnert. Die Bäumechen erreichen bei uns nur die halbe Höhe, welche sie in Persien erreichen.

Lehrling oder jugendlicher Arbeiter. Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß Handwerker junge Leute, welche die Absicht haben, das betreffende Gewerbe zu erlernen, nicht mehr als Lehrlinge, sondern lediglich als jugendliche Arbeiter in Beschäftigung nehmen. Es geschieht dies, weil die Lehrherren nicht die Pflichten auf sich nehmen wollen, welche das Gesetz ihnen den Lehrlingen gegenüber auferlegt. Deshalb mag hier ausdrücklich darauf hingewiesen sein, daß die Ausbildung eines ordentlichen Handwerkers notwendigerweise die Ableistung einer in der Regel auf drei Jahre festzusetzenden Lehrzeit voraussetzt, und eine Beschäftigung als jugendlicher Arbeiter nicht die Vorteile für einen jungen Mann mit sich bringt, die er für sich aus einer Beschäftigung als Lehrling erlangen kann. Einestheils bietet schon der Lehrvertrag die Gewähr für eine andauernde, Unterbrechungen nicht unterworfenen Ausbildung, wohingegen ein nur als jugendlicher Arbeiter angenommener junger Mann darauf keinen Anspruch hat, andererseits ist nur ein Lehrling, nicht auch ein jugendlicher Arbeiter, zur Ablegung der Gesellenprüfung berechtigt, welche nach den Bestimmungen der Reichsgewerbe-

Ordnung die unumgängliche Voraussetzung bildet zur Erlangung des Rechtes, späterhin auch selbst einmal Lehrlinge anleiten zu dürfen. Ferner können zur Meisterprüfung, mit deren Ableistung die Berechtigung zur Führung des Meistertitels verbunden ist, nur solche Bewerber zugelassen werden, welche zuvor die Gesellenprüfung bestanden haben. Eltern und Vormünder von jungen Leuten, welche sich dem Handwerksberufe widmen wollen, werden also darauf bedacht sein müssen, daß ihre Pflegebefohlenen stets als Lehrlinge und nicht nur als jugendliche Arbeiter in Beschäftigung genommen werden. Der Lehrvertrag ist schriftlich in drei gleichlautenden Ausfertigungen abzuzeichnen, von denen eine, wenn der Lehrherr einer Innung als Mitglied angehört, bei dieser, und wenn er keiner Innung angehört, bei der Gewerbeamt einzureichen ist. Die Unterlassung der Einreichung des Lehrvertrages an die Innung beziehungsweise an die Gewerbeamt wird bestraft, ebenso wie ein Lehrherr bestraft wird, der den Lehrvertrag nicht ordnungsmäßig abschließt.

In sarkastischer Weise spottet das „Leipziger Tagebl.“ über den bundesstaatlichen Lotteriparitätalismus. Bald mache Sachen ein Gesetz zum Schutze der nationalen Arbeit auf dem Gebiete des patentierten Glücksspiels, das gegen Preußen gerichtet sei, bald führe Preußen einen Wall gegen Sachen auf. Wer als Preuze in Preußen sein Geld einbüße und eine Meze ziele, sei ein Prachtstück, ein Patriot vom reinsten Wasser. Wer als Preuze in Sachen das große Los gewinne, sei ein Hochverräter am heiligen Geiste des preussischen Paritätalismus. Juristisch sei man zu dem Zustand gelangt, daß der Erwerb eines von einem Bundesstaat ausgehenden, mit dem deutschen Reichsstempel versehenen Loses strafbar ist. Die zivilrechtliche Lage sei die, daß das Spielen in einer auswärtigen Lotterie erlaubt ist und daß auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs die in einem Bundesstaat erteilte Genehmigung den Lotterievertrag im ganzen Reich verbindlich macht. Das Geschäft sei zwar strafbar, aber zivilrechtlich gültig. Dem gesunden Menschenverstand wolle das nicht einleuchten, aber die Finanzminister fragten dagegen, ob der gesunde Menschenverstand ihnen ihre Respektbedürfnisse befriedigen könne. Für sie sei die Hauptsache, daß Geld einkomme, und damit basta! Es sei, schließt das genannte Blatt, wirklich Zeit, daß mit einer derartigen Gesetzgebung ausgeräumt werde und von größeren Gesichtspunkten ans Gesetz gegeben würden.

Das Königreich Sachsen zählte am Anfange des Jahres 1904 an selbständigen Gemeinden 3188, nämlich 3043 Landgemeinden und 143 Stadtgemeinden. Unter letzteren befinden sich 79 Städte mit revidierter Städteordnung. Selbständige Gutsbezirke gibt es 1224. Die Gesamtzahl der Rittergüter beträgt 942. Unter den Verwaltungsbezirken weist die größte Zahl an Rittergütern auf die Amtshauptmannschaft Bayreuth, nämlich 130. Es folgen die Amtshauptmannschaften Löbau (70), Grimma (60), Borna (59), Plauen (57), Chemnitz (56), Meissen (55) usw. Evangelisch-lutherische Kirchengemeinden gab es zu Beginn des laufenden Jahres 1223, evangelisch-lutherische Schulgemeinden 1879, römisch-katholische Pfarreien 45 und römisch-katholische Schulgemeinden 41. Von den römisch-katholischen Pfarreien befinden sich die meisten (17) in der Amtshauptmannschaft Bayreuth, davon 7 in der Amtshauptmannschaft Jittau, 5 in der Amtshauptmannschaft Riesa, 4 in der Amtshauptmannschaft Bayreuth, während in der Amtshauptmannschaft Löbau nur an ihrem Orte eine solche befindet. Lediglich evangelisch-lutherische Kirchengemeinden weisen auf die amtshauptmannschaftlichen Bezirke Dippoldisdorfer, Großschönau, Borna, Döbeln, Leipzig, Rochitz, Hiesje, Glauchau, Moritzberg, Auerbach

und Schwarzenberg, also von 27 Amtshauptmannschaften des Landes 11.

Auf der Sonne sind, wie man der „Frankf. Zeitung“ berichtet, zwei neue große Flecken entstanden. Ihre schwarzen Kerne (Schlünde) sind so groß, daß sie bequem ein paar Erdbeeren verschlingen könnten. Die Flecke sind an Größe denen gleich, die im Oktober v. J. die festigen Störungen im internationalen Telegraphenbetriebe verursachten, und merkwürdigerweise gleichen sie ihnen auch auf-fallend.

Dresden. In einem hiesigen Blatte war im vorigen Monate behauptet worden, daß ein Fleischer aus Hochkirch ekelhafte Fleischwaren fast ausschließlich nach Dresden gebracht habe und daß diese Waren hier von großen Fleischgeschäften aufgekauft worden seien. Die sofort von der sächsischen Wohlfahrtspolizei eingeleiteten und nunmehr abgeschlossenen eingehenden Ermittlungen haben keinerlei Anhalt für die Richtigkeit der vorerwähnten Behauptungen ergeben.

Prinz Waldemar von Preußen hat seinen Ferienaufenthalt in Dr. Labmanns Sanatorium auf „Weißer Hirsch“ beendet und sich von hier nach Bismarck zu einem Besuche der kaiserlichen Familie begeben.

Ueber das Vermögen der „Saxonia“, Krankenkasse für ganz Deutschland, eingeschriebene Hilfskasse Nr. 131 zu Dresden, wurde gestern nachmittags das Konkursverfahren eröffnet.

Ein in Wesslich wohnhafter Kutscher der Düngrerportgesellschaft stürzte am Donnerstagabend von seinem Gesährt in der Residenzstraße vom Wagen und kam mit dem Kopf unter das Rad zu liegen. Der schwere Wagen ging über ihn weg und tötete ihn sofort. Der Unglückliche war verheiratet. In demselben Abend wurde auf der Marschallstraße zwischen Riechschel- und Schulstraße eine 19jährige Kellnerin von einem Straßenbahnwagen überfahren. Sie wollte hinter einem Wagen die Straße passieren und lief dabei in einen in entgegengekehrter Richtung kommenden Wagen hinein. Die Unglückliche kam unter den Vorderperren zu liegen; sie wurde mittels Unfallwagens dem Johannstädter Krankenhaus zugeführt.

Im Allersdorfer Postrevier ist am Montag ein seit einer Woche verschwundener Schreiber von hier erschossen aufgefunden und bedrohlich aufgehoben worden. Es liegt unzweifelhaft Selbstmord vor.

Wurz en. Vollstetig verboten wurde dem hiesigen Naturheilverein die Abhaltung eines Vortrages über die gegenwärtige Ketzereibewegung und die ärztliche Organisation im Königreich Sachsen.

M u s s e n. In der öffentlichen Gemeindevorstellung wurde beschlossen, die Straßen innerhalb der Stadt sowohl wie auch in der Bahnhofstraße elektrisch zu beleuchten. Es sollen zu diesem Zwecke 32 Nernst-Lampen zu je 34 Normalkerzen Leuchtkraft aufgestellt werden. Da sich die Besitzer des Elektrizitätswerkes verpflichten, den Strom für Straßenbeleuchtung für 30 Pfg. pro Kilowattstunde der Stadt abzugeben, so wird der Aufwand für die Straßenbeleuchtung der Stadt pro Jahr 661 Mark betragen, und zwar einschließlich der Kosten für Erneuern der Brenner der Nernst-Lampen. Die bisherige Petroleumbeleuchtung kostete der Stadt bei 24 Laternen 418 Mark.

Leipzig. Die Generalversammlung der Ortskrankenkasse hob das statutarische Recht der Mitglieder auf, auf Kosten der Kasse die Familienmitglieder behandeln zu lassen. Damit ist der Streit zwischen Ärzten und Ortskrankenkasse in die letzte Phase getreten, indem nun allen Beschwerden über ungenügende ärztliche Behandlung der Rechtsboden entzogen und damit der Aufsichtsbehörde die Macht zum Einschreiten genommen ist. Je nach der Zahl der neu gewonnenen Kerze soll später die Familienbehandlung wieder in das Statut auf-

genommen werden. Wäre indes die Erklärung der neuen Kerze, daß die Zeit für die Familienbehandlung auch jetzt schon vorhanden sei, vollständig zu nehmen, so würde sich der obige Beschluß wohl unnötig gemacht haben. Von dem neuen Stande der Dinge erhoffen die früheren Kerze eine ihnen günstige Entscheidung; bei objektiver Betrachtung der Sachlage vermag man diese Hoffnung leider nicht zu teilen.

Grimma. Einen jähen Tod fand der aus Böhmen gebürtige, beim Gutsbesitzer Schrotz in Gredwitz dienende 19 Jahre alte Bruno Matthes am Montag Abend kurz nach 6 Uhr. Auf dem Wege zum Grimmaer Jahrmarkt wurde er von dem Radfahrer Biegele-arbeiter Schmidt aus Gredwitz mit solcher Gewalt angefahren, daß er mehrere Meter nach rückwärts und derartig auf den Hinterkopf geschleudert wurde, daß er einen doppelten Schädelbruch erlitt und in wenigen Augenblicken sein Leben aushauchte.

In einer hier stattgefundenen Versammlung der im Rouverfach beschäftigten Arbeiter wurde der Beschluß gefaßt, bei nicht sofortiger Erhöhung des Stundenlohnes auf 38 Pfennige, die für 1. Juli von den Arbeitgebern bereits zugesichert worden ist, von Anfang nächster Woche ab in den Ausstand zu treten. Zur Zeit sind in Grimma 13 größere Bauten in Arbeit, bei denen etwa 300 Personen beschäftigt werden.

Oberlungwitz. Der gefährliche Einbrecher Pfüller, genannt Franke, dessen Verhaftung seinerzeit unter erschwerenden Umständen erfolgte, ist ans königliche Landgericht Zwickau abgeliefert worden. Die Hausdurchsuchung, bei Pfüller — der in Hohenslein-Ernstthal zahlreiche Diebstähle ausgeführt hat — förderte ein ganzes Warenlager zutage. Das raffinierte der Dieb ist, geht daraus hervor, daß er den sonntäglichen Gottesdienst fast nie veräumte und als Mitglied einer religiösen Sekte den Anzeichen eines streng religiösen Mannes er-wachte. Zur Beschaffung der gestohlenen Sachen waren zwei Wagen nötig.

Raschau. Die durch die Explosion einer Petroleumlampe schwer verletzte 20jährige Tochter des Werkmeisters Schubert, Braut des Lehrers Kneifel, ist im Kgl. Krankenhaus zu Zwickau ihren schweren Wunden erlegen.

Waltersdorf. Von einem während gewordenen Döhlen ist die Mutter des hiesigen Garteubesizers Thiele am Dienstag nachmittag gräßlich zugerichtet worden. Die Frau war mit dem mit einer Kuh und einem Ochsen bespannten Wagen vom Felde heimgekommen. Beim Ausspannen wurde der Ochse wild, ging gegen die Frau los und verletzte sie mit den Hörnern so schwer, daß die Eingeweide heraustraten. Dann trat das Tier auf der am Boden liegenden Frau mit den Füßen herum. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt.

Burgstädt. Durch Funken aus einer vorüberfahrenden Lokomotive entstand am Dienstag nachmittag in Markersdorf ein größerer Waldbrand, der durch Bahn- und Straßenbeamte und die Großherfische Fabrikfeuerwehr gelöscht wurde.

Zwickau. Die königliche Kreisauptmannschaft hat dem 13 Jahre alten Sohne des Schymannes Weber in Raschau für die mit Mut und Entschlossenheit bewirkte Errettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens 30 Mark Geldbelohnung gewährt.

O s n i z. Am Montag wurde, wie gemeldet, die 16 Jahre alte Stickerin Klara Bergmann beim Wehre tot aus der Weisse gezogen. Die Polizei hat sich der Angelegenheit angenommen, da verschiedene Gerüchte umgehen, daß sich die Bergmann, welche mit ihrem Liebhaber nachts vom Tonzal weg den Heimweg antrat, nicht selbst ins Wasser gestürzt hat. Infolge dieser Gerüchte wurde ein in einer mechanischen Stickerlei beschäftigter Sticker Böpler aus Plauen in Haft genommen.